

Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung einer Übung durch britische Streitkräfte

In der Zeit vom 7. - 19.10.1977 führen britische Streitkräfte u.a. im hiesigen Bereich mit zahlreichen Soldaten sowie Räder- und Kettenfahrzeugen eine Fernmeldeübung durch, wobei auch Kampfflugzeuge und Hubschrauber eingesetzt werden. Während Erdarbeiten nicht durchgeführt werden, wird gelegentlich Unterholz für Tarnzwecke geschlagen.

Sollten bei der Durchführung der Übung Schäden an Liegenschaften usw. entstehen, sind diese, soweit sie im Bereich der Stadt Schleiden verursacht worden sind, bei der hiesigen Verwaltung (Behördenhaus Schleiden, Zimmer 38) zu melden. Dabei ist anzugeben, wer die Schäden (Name, Militäreinheit, Fahrzeug usw.) verursacht hat.
Schleiden, 19. Sept. 1977

Stadt Schleiden
Der Stadtdirektor

Vereinfachte Änderung Nr. 6 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Schleiden - Gangfort für den Bereich der Parzelle 330, Flur 36, Gemarkung Schleiden.

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 8.9.1977 eine vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Schleiden-Gangfort für den Bereich der Parzelle 330, Flur 36, Gemarkung Schleiden, geschlossen. Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch diesen Änderungsbeschuß wird die im Bebauungsplan für das Grundstück Parzelle 330, Flur 36, Gemarkung Schleiden, vorgenommene Ausweisung "Sondergebiet Schule" in Mischgebiet umgewandelt. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschuß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 21. Sept. 1977

Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf

Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 8 Schleiden - Holgenbach für den Bereich der Parzelle 74, Flur 5, Gemarkung Schleiden

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 8.9.1977 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schleiden - Holgenbach für den Bereich der Parzelle 74, Flur 5, Gemarkung Schleiden, beschlossen. Die Voraussetzungen einer

vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Dieser Änderungsbeschuß umfaßt folgende Punkte:

1. Es wird eine Dachneigung von 15 Grad zugelassen
2. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden entsprechend der nachstehenden Planskizze erweitert.
3. Die Garage kann außerhalb von Garagenbauflächen errichtet werden.

Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschuß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 21. Sept. 1977

Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf

(Plan siehe Seite 4)

Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 37 Gemünd - Mauel/Ost für den Bereich der Parzelle 13, Flur 25, Gemarkung Gemünd.

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 8.9.1977 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Gemünd - Mauel/Ost für den Bereich der Parzelle 13, Flur 25, Gemarkung Gemünd, beschlossen. Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch diesen Änderungsbeschuß wird die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche entsprechend der nachstehenden Planskizze erweitert. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschuß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit